

ANLAGE

Vorblatt zum Frühwarndokument

| | |
|---|---|
| Vorhaben: | Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Sozialfonds (ESF+) |
| KOM-Nr.: | COM(2018) 382 final |
| BR-Drucksache: | <u>237/18</u> |
| Federführendes Ressort/Aktenzeichen: | |
| Zielsetzung: | Der Vorschlag sieht die Zusammenführung verschiedener Fonds (ESF+) in der neuen Förderperiode vor und damit Vereinfachungen und Flexibilität insbesondere im Bereich der Verwaltung und Interventionsplanung. |
| Wesentlicher Inhalt: | <p>Der Europäische Sozialfonds Plus (ESF+) soll durch die Zusammenführung bestehender Fonds bzw. Programme (ESF, Beschäftigungsinitiative für junge Menschen, Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen, Programm für Beschäftigung und soziale Innovation, Gesundheitsprogramm) flexibilisieren, vereinfachen und mittels einer integrierteren Unterstützung gezielter wirken lassen. Für den Zeitraum 2021–2027 soll der ESF+ mit 101,2 Mrd. € ausgestattet werden.</p> <p>Die ESF+-Programme sollen sich v.a. auf die im Rahmen des Europäischen Semesters und der europäischen Säule sozialer Rechte ermittelten Herausforderungen konzentrieren. Schwerpunkte sollen soziale Inklusion, Kampf gegen Jugendarbeitslosigkeit und die langfristige Integration rechtmäßig in der EU verbleibender Drittstaatsangehöriger werden. Sie schlägt 11 spezifische Ziele (Art. 4) vor:</p> <ul style="list-style-type: none">-Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung- Modernisierung von Arbeitsmarkteinrichtungen und –dienstleistungen- Förderung der Erwerbsbeteiligung von Frauen, |

| | |
|---|--|
| | <p>Vereinbarkeit Beruf und Privatleben, Kinderbetreuung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung Qualität, Leistungsfähigkeit und Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung - Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung - Förderung des lebenslangen Lernens (flexible Weiterbildung und Umschulung) - Förderung aktiver Inklusion - Förderung sozioökonomischer Integration von Drittstaatsangehörigen - Verbesserung des Zugangs zu erschwinglichen Dienstleistungen, Modernisierung der Sozialschutzsysteme - Förderung der sozialen Integration von Menschen, die von Armut und Ausgrenzung bedroht sind - Bekämpfung materieller Deprivation durch Nahrungsmittelhilfe / materielle Basisunterstützung <p>Maßnahmen unter der geteilten Mittelverwaltung sind : der Europäische Sozialfonds (ESF) , die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI) und der Europäische Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (FEAD). Im Bereich der materiellen Deprivation gelten gem. Verordnung besondere Bestimmungen.</p> <p>Die Komponenten Beschäftigung und soziale Innovation sowie die Komponente Gesundheit (EaSi und EU-Gesundheitsprogramm) unterliegen der direkten und indirekten Mittelverwaltung .</p> |
| <p>Vorläufige Einschätzung zur Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips (bei Bedenken: kurze Begründung):</p> | <p>Der Vorschlag stützt sich insbesondere auf Artikel 46, 149, 153, 162 bis 166, 168, 174, 175 sowie 349 AEUV. <u>Keine Bedenken im Hinblick auf das Subsidiaritätsprinzip</u> . Eine darüber hinausgehende Bewertung der Verordnung/der Zielsetzung ist mit der Einschätzung zur Subsidiarität noch nicht verbunden.</p> |
| <p>Besonderes schleswig-holsteinisches Interesse?:</p> | <p>Die ESF+-Förderung stellt eine wesentliche Finanzierungsquelle der schleswig-holsteinischen Arbeitsmarktförderung dar.</p> |

| | |
|--|--|
| | |
| Zeitplan für die Behandlung: a) Bundesrat b) Rat: c) ggf. Fachministerkonferenzen, etc. | a) Noch offen B) und C) nicht bekannt |